**Zeitschrift:** Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Jakob Otto

**Band:** - (1778)

Heft: 36

Artikel: Ueber Policei und Handlung aus Herrn von Münchhausen Hausvater

zweitem Theil

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-817057

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der Mannigfaltige.

Eine republikanische Wochenschrift, für Bundten.

# 36 Stuck.

Ueber Policei und Zandlung aus Zerrn von Münchhausen Sausvater zweitem Theil.

Rein Staat kann bestehen, wenn ein jeder nur auf sich und sein eignes Interesse denkt, und wenn jedes Mitglied eins gegen das andere handelt. Es sollte also jedes einzelne Mitalied wissen, was es zu dem allgemeinen Besten des Staats thun und lassen solle, und in wie weit, oder wodurch er seiner Mitburger Interesse mit dem seinigen verbin-

den konne.

Bur Beförderung des gemeinen Besten find Anfialten und Verordnungen nötig, welche von deu Vorstehern des Staats oder der Landesregierung gemacht werden; was hilft es aber wenn man sie zu Erhaltung dieses heilsamen Endzwets nicht ausführt, und weislich anwendet. Man fehlt auf eine doppelte Weise: entweder nehmen die Burger die Borschriften blos nach dem Buchstaben, erwägen in der Ausführung nicht die Veränderlichkeit der Umstände, und verfehlen also den Zwek, oder aber sie wollen die Vorschriften nach ihren ihren angenommenen Vorurtheilen, und ihrem privat Interesse tadeln und beurtheilen, und verwerfen Vorkehrungen, welche die heils samsten sind, und wenden also nicht nur keisnen Fleiß an, den gesuchten löblichen Endswet zu erreichen, sondern handeln ihm viels

mehr zuwieder.

In beiden Fällen erfolgt alsdann was wir zu nennen pflegen : es ift feine gute Policei an einem Orte. Ein jeder bildet fich fein eigen Suftem, und verfolget folches ohne zu erwägen, daß er andere Mitburger darunter leiden machet, und zuletzt selbst leidet. Es werden keine heilsamen Einrichtungen gemacht, oder wennisse gemacht werden, so bekummert sich Niemand darum, folche zu erfüllen. Niemand will sich seinen Nachbarn zu Gefallen bemühen, oder verunkösten, und muß also auch dersenigen Gemächlichkeiten entbehren, welche er von dem Beistande anderer zu erwarten hatte. Sieraus flieffet also, was eine gute Policei sen. Remlich, wenn ein jeder Mitburger sich in gewissen Fallen einschränket, oder Kosten und Mühe anwendet, um seinen Mitburgern Bequemlichkeiten zu verschaffen, damit er in andern Fällen durch sie andere Gemächlich= feiten genieffen moge.

Nach dem überhaupt angenommenen System in der Politik, besteht das gröste Glück und der gröste Vorzug einer Nation in Ausbreitung der Handlung. Dahin geht alles Bemühen einer jeden Nation. Aller Dichten und Trachten ist dahin gerichtet,

um das Uebergericht an sich zu ziehen. Die Ausbreitung der Handlung und der daher entstehende Reid ist fast die einzige Ursache, warum die blutigsten Kriege angefangen werden; die Hauptabsicht von allen Bundnissen und Friedensschlüssen ist, sich gewisse Vortheile in der Handlung auszumachen, und

folche den Nachbarn zu entziehen.

Wenn nun die einzelnen Mitglieder eisnes Staats nicht wissen, wie sie von denen ihnen offen stehenden Vortheilen der Handlung Gebrauch machen sollen, so entgeht ihnen der Vortheil, und der ganze Staat verliert den Nuten und die Vorzüge, die er dadurch erstangen könnte. Sie werden sodann den wachssamern Nachbarn auf gewisse Weise zinsbar, und am Ende von dem einen oder dem ans dern unterdrüft, oder gar verschlungen.

Der Grund vom Komerz ift, daß ein jeder Einwohner mit dem Besitz gewisser fremder, entbehrlicher oder unentbehrlicher Waaren einen vorzüglichen Werth und Ehre, und den Begriff eines Bedürfnisses verknüpft, das gegen aber seiner Seits bedacht ift, gewissen Produkten seines Orts, welche ihm entberlich oder unnut find, einen Vorzug, einen neuen Schein oder eine glanzende Gestalt zu geben, welche die Nachbarn anlocket, solche ihm abzunehmen, und als sich unentbehrlich Dieses lettere nennet man Inanzusehn. dustrie und ohne Industrie kann kein Komerz bestehen; wenn wir blos unsern Nachbarn Waaren abnehmen, und ihnen dagegen nichts abzugeben abzugeben haben, so erfolget eine Dürstigkeit. Man kann es uns mit Necht zu einem Fehler rechnen, daß wir uns nicht genug auf die Handlung und Industrie legen, und daß insbesondere Versonen von Stande dieß blos als ein für die Kaufmannschaft gehörendes Geschäft mit verächtlichen Augen betrachten, mithin blos eitlen Ehrenstellen nachjagen, welche Gelegenheit geben, unser Geld unnütz und zum Nachtheil des Staats zu verschwens den.

Weit glücklicher würden wir senn, wenn wir mit dem Charakter eines klugen und gesschickten Kausmanns mehr Vorzüge verknüpsten, mithin die Kausmannschaft als den ersten Stand im Lande ansähen, und wenn ein jeder sich bestrebte, einen angesehenen Platzdarunter einzunehmen, und unserer Jugend, statt sie zur Ueppigkeit zu gewöhnen, Besgriffe von der Handlung bei zu bringen.

Daß die Landwirthschafft, die sich bestrebt, die Landesprodukte zu vermehren, zu verscheffern und zu vervielfältigen, folglich die Einfuhr des nothwendigen Fremden zu erssparen, und hingegen das Ueberslüßige an seine Nachbarn abzugeben, als ein wichtiger Zweig des Rommerzes müsse betrachtet wersden, versteht sich von selbsten.

